

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

seit dem 01.01.18 besteht deutschlandweit die gesetzliche Pflicht, Daten von Krebspatienten an die klinischen Krebsregister weiterzuleiten. Ziel dieser wichtigen Maßnahme ist, sich einen Überblick über die Krebsbehandlungen in Deutschland zu machen und auch die Behandlung von Krebserkrankungen stetig weiter zu verbessern. Anschließend erhalten Sie dazu weitere Informationen anhand häufig gestellter Fragen.

- *Welchen Sinn hat die Meldung an das Krebsregister?*

Um Krebs früher erkennen, besser behandeln oder auch verhindern zu können, werden genaue Daten über Entstehung und Entwicklung von Krebserkrankungen benötigt.

- *Warum soll ich zustimmen, dass meine Daten gemeldet werden?*

Um sinnvolle Aussagen machen zu können, müssen mindestens 90% aller Neuerkrankungen erfasst sein. Nur durch Ihre Mithilfe können daher aussagefähige Daten über Krebserkrankungen gewonnen werden.

- *Was nützt die Meldung dem Krebspatienten selbst?*

Krebspatienten profitieren davon, dass ihre Therapie auf dem Wissen von Registern aufbaut, z.B. „Bei welchen Stadien ist die brusterhaltende Operation langfristig erfolgreich?“.

Krebsregister dienen der Qualitätssicherung, da alle beteiligten Ärzte den Erfolg ihrer Behandlung langfristig kontrollieren können.

Krebsregister unterstützen als "Informationsdreh scheiben" die Kooperation aller Ärzte aus den verschiedenen Fachrichtungen.

- *Muss eine Einwilligungserklärung unterschrieben werden?*

Das ist nicht notwendig. Das bayerische Krebsregistergesetz gibt Ihnen aber das Recht, der dauerhaften Speicherung von Identitätsdaten zu widersprechen.

- *Sind meine Daten geschützt?*

Die Krebsregisterdaten unterliegen strengen Datenschutzregeln. Ihr Name und Ihre Anschrift sind dauerhaft nur der Vertrauensstelle zugänglich. Andere Einrichtungen des Krebsregisters haben nur Zugriff auf Pseudonyme, die den eigentlichen Namen nicht erkennen lassen. Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die dauerhafte Speicherung der Identitätsdaten.

- *Welche Daten werden gespeichert?*

Der Umfang der Datenspeicherung ist im bayerischen Krebsregistergesetz genau geregelt, es handelt sich um einen bundeseinheitlichen Datensatz.

Die wichtigsten Daten sind:

- Angaben zur erkrankten Person (Geschlecht, Alter, Wohnort, Beruf)
- Angaben zum Tumor (Zeitpunkt der Diagnose, Sitz und Stadium des Tumors)
- Angaben zur Therapie und zum Krankheitsverlauf